

Ansuchen um ASKÖ-Spitzensportförderung **MANNSCHAFTSSPORT**

für die Mannschaft

für die Saison

Sportart

Verein

Name

Telefon

Anschrift

Email

Obmann/Obfrau

Name

Telefon

Anschrift

Email

Wie viele Mannschaften sind in der Liga/Spielklasse vertreten?

Wieviele Profis sind in der betreffenden Mannschaft?

Hat der Verein auch bei anderen Stellen angesucht? (Sponsoren sind hier nicht anzugeben)

NEIN

JA

Wenn JA, wo?

Hat der Verein bereits von anderen Stellen eine Förderung erhalten?

NEIN

JA

Wenn JA, von wo und in welcher Höhe?

Vereinskonto

Konto lautend auf

Geldinstitut

IBAN

Datum

**Abgabetermin: 31. Dezember
(Rückseite beachten)**

Unterschrift Obmann/Obfrau

ZUR INFORMATION

ZIELGRUPPE

ASKÖ-Vereinsmannschaften (keine Auswahlmannschaften)

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die ASKÖ-Spitzensportförderung kann nur Mannschaften der höchsten österreichischen Spielklasse zuerkannt werden.

Sollte es nur eine Spielklasse in Österreich geben, müssen mindestens sechs Mannschaften in dieser Klasse teilnehmen.

Die Mannschaften dürfen keine Profis (Hauptquelle der Einnahmen durch Sportausübung) beinhalten.

Es können nur vollständig ausgefüllte, bis zum Abgabetermin einlangende Ansuchen (Datum des Poststempels, Email) berücksichtigt werden !

RICHTLINIEN FÜR DIE ABRECHNUNG DER SPORTFÖRDERUNGSMITTEL

Die **Nachweise** für die Abrechnung müssen **bis längstens zu dem im Antwortschreiben angegebenen Termin** an den ASKÖ-Landesverband Steiermark übermittelt werden. Die vorgelegten Rechnungen dienen als Verrechnungsunterlage und können dem Verein nicht rückerstattet werden.

Für die Abrechnung von Sportförderungsmitteln können **nur Originalbelege** (Rechnungen, Formulare) anerkannt werden.

Die Rechnungen müssen auf den **Verein** lauten.

Rechnungen müssen deutlich lesbar Name und Adresse des Ausstellers aufweisen und ein Datum tragen.

Das **Rechnungs-/Zahlungsdatum** muss aus dem Jahr stammen, in welchem die Beschlussfassung betreffend ASKÖ-Spitzensportförderung erfolgte.

Der Rechnungstext muss allgemein verständlich sein. Ist dies nicht der Fall, so ist die Textierung schriftlich zu erläutern. Pauschalrechnungen (wie z.B. „Diverses“ € 75,--) können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Den Rechnungen sind Zahlungsbelege (Überweisungsaufträge, Erlagschein- oder Zahlscheinabschnitte im Original) beizuheften. Bei Barzahlung muss der Vollzug der Zahlung ersichtlich sein.

Die Richtigkeit der Rechnungen ist durch die Unterschrift des Obmannes / der Obfrau sowie den Vereinsstempel zu bestätigen.

Die Anweisung von Förderungsmitteln kann nur auf das **Vereinskonto** erfolgen.